

## KOMMENTAR



Dr. R.-Fidelio  
Unger,  
Rechtsanwalt

*„Der Neuauflage des Hitlerschen Gedankenguts muss mit einer verfassungsrechtlichen Argumentation begegnet werden.“*

## Hitlers „Mein Kampf“ am Zeitungskiosk?

Der britische Verleger Peter McGee (Privat Limited Company) hat es sich zur Mission gemacht, Druckerzeugnisse des deutschen Nationalsozialismus wieder aufzulegen, um sie der heutigen Leserschaft zur Verfügung zu stellen. Vor drei Jahren widmete er sich einigen Ausgaben der Zeitung „Völkischer Beobachter“ aus dem Jahr 1933, herausgegeben von Adolf Hitler. Nun sollte es gar „Mein Kampf“ sein.

Worin sieht er die Notwendigkeit dieser Neuauflagen? McGee führt wissenschaftliche Interessen ins Feld. Er wolle es dem Leser ermöglichen, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Er gebe auch entsprechende Kommentare dazu. Kaum glaublich! Sollte die Ideologie des Nationalsozialismus nach nunmehr über 60 Jahren bundesrepublikanischer Historiographie immer noch nicht gründlich durchgearbeitet sein? Oder zielt das verlegerische Bemühen des Briten doch mehr auf den Graubereich des Neonazismus, dessen Vorhandensein und Ausmaß in Deutschland wir nach den Vorfällen der letzten Wochen deutlich zur Kenntnis nehmen müssen.

McGees letztes Projekt, eine Abhandlung über Hitlers „Mein

Kampf“ in dem Periodikum „Zeitungszweigen“, die unverhältnismäßig lange Originalzitate bietet, hat nun das Landgericht München I (Az.: 7 O 1533/12) durchkreuzt. Denn ein nur „dünn“ Kommentar-Mantel erfordert diese ausgiebigen wörtlichen Textübernahmen nicht. Der Belegcharakter ist verloren gegangen. Fehlt es aber an der wissenschaftlichen Methode oder stehen politische bzw. weltanschauliche Darstellungen oder geschäftliche Absichten im Vordergrund, so gibt es keine Abdruckerlaubnis. Insbesondere dann nicht, wenn das Druckwerk die wirtschaftliche Nachfrage nach dem Original zu ersetzen strebt.

Der um Hitler engagierte Brite ließ daraufhin seine Ausgabe mit einem „Nebel“ über den Hitler-Auszügen erscheinen, sodass diese nicht zu erkennen sind. Er erläuterte, das gesamte Projekt dürfe nicht in Gefahr geraten. Gegen Einsendung eines frankierten Briefumschlags jedoch – so bietet er den Käufern an –, könnten diese eine lesbare Version anfordern! Das Landgericht München I argumentiert in seinem Urteil auf der Basis des Urheberrechts. Inhaber der Urheberrechte an Hitler-Texten ist der Freistaat Bayern. 70 Jahre nach Hitlers Tod

1945 wird das Urheberrecht an „Mein Kampf“ erlöschen. Sollte McGee ab 2015 mithin über einen Freischein verfügen?

Die von McGee vertriebenen Hitler-Texte rufen zum Hass gegen rassistisch definierte Gruppen auf, stacheln Gewalt- und Willkürmaßnahmen an. Sie beschädigen die Menschenwürde (§ 130 Strafgesetzbuch (StGB)). Die verächtlich machende Wirkung der Texte aus „Mein Kampf“ wird durch Kommentierungen möglicherweise nicht ausreichend relativiert, auch wenn sie den Anschein geben sollen, dass die Verbreitung des Primärtextes nicht im Vordergrund stehe.

Der Neuauflage des Hitlerschen Gedankenguts muss mit einer verfassungsrechtlichen Argumentation begegnet werden. Die Informations- und Pressefreiheit (Art. 5 I Grundgesetz (GG)) findet ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze und in dem Recht der persönlichen Ehre (Art. 5 II GG). Die Freiheit der Wissenschaft ist nicht von der Treue zur Verfassung zu lösen (Art. 5 III GG).

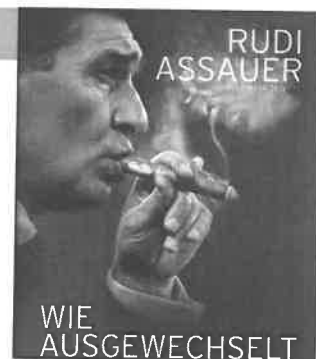
Diese klare Haltung ist Deutschland seinen Bürgern und der Welt schuldig.

## GE-BUCHT: Wie ausgewechselt

**BIOGRAFIE** Keine Frage, Rudi Assauers Alzheimer-Erkrankung ist eine persönliche Tragödie. Ob das Thema derzeit in nahezu jeder deutschen TV-Talkshow behandelt werden muss, steht auf einem anderen Blatt. Immerhin handelt es sich um keinen Einzelfall. Allerdings gelingt es dem Autoren Patrick Strasser auch dank des riesigen Medieninteresses, die gemeinsam mit

Assauer verfasste Biografie „Wie ausgewechselt“ an den Mann zu bringen. Laut Media Control stürmte das Werk direkt nach Erscheinen den zweiten Platz der deutschen Sachbuch-Charts. Wer ausschließlich etwas über die Krankheit lesen will, wird enttäuscht. Zum Glück! Denn Assauer berichtet hauptsächlich aus einem spannenden Leben, das soviel mehr zu bie-

ten hat als die vergangenen Tage suggerierten. So wird an seinen Einfluss in der Fußball-Geschichte erinnert, seine Bedeutung für Schalke und das Ruhrgebiet, seine Qualitäten als Werbeikone. Dass dabei schmutzige Privatwäsche – Stichwort Thomalla – außen vorgelassen wird, fällt besonders positiv auf. Bitte mehr von solchen Promi-Biografien. Und: Alles Gute, Rudi! cs



■ Rudi Assauer, Patrick Strasser: **Wie ausgewechselt**, riva, 256 S., ISBN: 978-3-86883-197-9, 19,99 Euro